


<p>Sitzungsvorlage Nr. 171/2018 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage 1 (9 Seiten): Begründung zur FNP Digitalisierung in der Fassung vom 16.10.2018 • Anlage 2 (8 Seiten): Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit Abwägungsvorschlag vom 25.09.2018 (Abwägungsprotokoll) • Anlage 3 digital: Lagepläne zur FNP-Digitalisierung (80. Änderung) Stadtgebiet Horb a. N. (18 Pläne) Maßstab 1:10.000 Stand 16.10.2018 • Anlage 4 digital: Lagepläne zur FNP-Digitalisierung (80. Änderung) Gemeindegebiet Eutingen im Gäu (4 Pläne) Maßstab 1:10.000 Stand 16.10.2018 • Anlage 5 digital: Lagepläne zur FNP-Digitalisierung (80. Änderung) Gemeindegebiet Empfingen (2 Pläne) Maßstab 1:10.000 Stand 16.10.2018 <p>Alle Anlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Eutingen im Gäu unter der Rubrik Rathaus & Gemeinderat, Kommunalpolitik, Ratsinformationssystem, Sitzungen & Vorlagen, einsehbar.</p>	<p>Sitzung am 27.11.2018</p> <p>AZ: IV-022.31; 621.31/Fs Teilakte: Digitalisierung Erstellt: 06.11.2018</p>	
---	---	---

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Vorberatung zur Digitalisierung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.-Empfingen-Eutingen i.G. als 80. Änderung -Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N. hat in öffentlicher Sitzung am 20.07.2016 beschlossen, die Digitalisierung des Planteils des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N. zu beauftragen. Am 10.07.2018 hat der gemeinsame Ausschuss die Einleitung eines Verfahrens zur Digitalisierung des FNP beschlossen und die Planung gebilligt. Die Inhalte und Ziele der Planung können der Begründung in Anlage 1 entnommen werden.

Die Digitalisierung des FNP wird als vereinfachte Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Planentwürfe wurden vom 30.07.2018 bis 13.09.2018 nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Anregungen ein. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie ein Abwägungsvorschlag, sind in Anlage 2 dargestellt.

An den Planentwürfen wurden aufgrund der o.g. Stellungnahmen der Behörden geringfügige Änderungen vorgenommen. Diese beziehen sich jedoch auf nachrichtliche Darstellungen bzw. Klarstellungen bei den verwendeten Planzeichen und bedürfen daher keiner erneuten öffentlichen Auslegung. Die Lagepläne zur Digitalisierung können den Anlagen 3 bis 5 entnommen werden. Diese sind aufgrund ihrer Größe lediglich in digitaler Form auf der Homepage der Gemeinde Eutingen im Gäu unter der Rubrik Rathaus & Gemeinderat, Kommunalpolitik, Ratsinformationssystem, Sitzungen & Vorlagen, abgerufen werden.

Da die Digitalisierung des FNP keine Neuaufstellung ist sondern lediglich eine Zusammenfassung der bisherigen Änderungen 1-79 sowie die Umstellung auf eine andere Datengrundlage beinhaltet, wird die Digitalisierung des FNP wie eine laufende Änderung des rechtsverbindlichen FNP behandelt und erhält mit der Nr. 80 die nächst fortlaufende Änderungsnummer. Die 80. Änderung des FNP wirkt wie ein Gesamtdeckblatt auf dem rechtsverbindlichen FNP von 1997 mit seinen Änderungen 1-79.

Im Anschluss an den Feststellungsbeschluss des gemeinsamen Ausschusses bedarf es noch der Genehmigung der 80. Änderung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe sowie die anschließende öffentliche Bekanntmachung. Die Genehmigung erfolgt nach wie vor als Papierfassung. Es ist daher erforderlich, eine Urkunde zu erzeugen, die sowohl den Genehmigungsvermerk der Genehmigungsbehörde als auch den Ausfertigungsvermerk (Unterschrift) des Oberbürgermeisters der Stadt Horb a.N. als Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft enthält. Zusätzlich kann die elektronische Fassung als Arbeitsfassung verwendet und zur Einsichtnahme ins Internet eingestellt werden. Dieses erleichtert insbesondere die Informationsbeschaffung für die Bürgerinnen und Bürger.

Im Vorfeld der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses wird der Tagesordnungspunkt von den jeweiligen Gemeinderäten Horb a. N., Eutingen i. G. und Empfingen vorberaten. Da über den FNP als Ganzes abgestimmt wird, hat auch jede Gemeinde über den ganzen FNP zu entscheiden und nicht nur über ihre Gemarkung.

Beschlussvorschlag:

- 1. Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in Anlage 2 vorgeschlagen, abgestimmt.**
- 2. Die Digitalisierung des Planteils des Flächennutzungsplanes (FNP-Digitalisierung) der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. – Empfingen – Eutingen i. G als 80. Änderung, wird mit den folgenden Lageplänen (Gesamtdeckblättern), jeweils im Maßstab 1:10.000, gefertigt vom Büro Gfrörer, Umwelt-Verkehr-Stadtplanung, Empfingen (Anlagen 3-5), beschlossen (Feststellungsbeschluss):**

a) Stadtgebiet Horb a.N.

- Horb a.N.-Ahldorf vom 16.10.2018
- Horb a.N.-Altheim vom 16.10.2018
- Horb a.N.-Betra vom 16.10.2018
- Horb a.N.-Bildechingen vom 16.10.2018
- Horb a.N.-Bittelbronn vom 16.10.2018
- Horb a.N.-Dettensee vom 16.10.2018
- Horb a.N.-Dettingen vom 16.10.2018

- Horb a.N.-Dettlingen vom 16.10.2018
- Horb a.N.-Dießen vom 16.10.2018
- Horb a.N.-Grünmettstetten vom 16.10.2018
- Horb a.N. vom 16.10.2018
- Horb a.N.-Ihlingen vom 16.10.2018
- Horb a.N.-Isenburg vom 16.10.2018
- Horb a.N.-Mühlen vom 16.10.2018
- Horb a.N.-Mühlingen vom 16.10.2018
- Horb a.N.-Nordstetten vom 16.10.2018
- Horb a.N.-Rexingen vom 16.10.2018
- Horb a.N.-Talheim vom 16.10.2018

b) Gemeindegebiet Eutingen im Gäu

- Eutingen i.G. vom 16.10.2018
- Eutingen i.G.- Göttelfingen vom 16.10.2018
- Eutingen i.G.- Rohrdorf vom 16.10.2018
- Eutingen i.G.- Weitingen vom 16.10.2018

c) Gemeindegebiet Empfingen

- Empfingen vom 16.10.2018
- Empfingen-Wiesenstetten (mit Dommelsberg) vom 16.10.2018

Der 80. Änderung beigefügt ist die Begründung zur Digitalisierung des Flächennutzungsplanes vom 18.10.2018, gefertigt vom Büro Gfrörer, Umwelt-Verkehr-Stadtplanung, Empfingen (Anlage 1).

3. Die Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Eutingen im Gäu im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar werden angewiesen, bei der Abstimmung im gemeinsamen Ausschuss, wie unter Ziffer 1 und 2 des Beschlussvorschlages, zu entscheiden.



**Verwaltungsgemeinschaft
Horb a. N. - Empfingen - Eutingen i. G.
(Landkreis Freudenstadt)**

**Flächennutzungsplan 1997 - Digitalisierung des Planteils vom
21.02.1996 einschließlich der 1. bis zur 79. Änderung / Berichtigung**

BEGRÜNDUNG

Inhaltsübersicht

I.	Verfahrensvermerke.....	3
II.	Rechtsgrundlagen.....	4
III.	Anlass und Zielsetzung der Digitalisierung.....	4
IV.	Systematik der Digitalisierung.....	4
V.	Übernommene Flächennutzungsplanteiländerungen.....	5
VI.	Übernommene FNP-Berichtigungen.....	7
VII.	Verfahren / Umweltprüfung / Umweltbericht.....	8
VIII.	Anlagen.....	9

I. Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB	10.07.1018
Billigung des Entwurfs und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	10.07.2018
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung	20.07.2018
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	30.07.2018 bis 13.09.2018
Feststellungsbeschluss	
Genehmigung des Flächennutzungsplans durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 6 BauGB)	
Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und der Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe (Inkrafttreten)	

II. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der Flächennutzungsplanänderung sind:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

III. Anlass und Zielsetzung der Digitalisierung

Der Flächennutzungsplan 1997 (in der Planfassung vom 21.02.1996, genehmigt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 21.10.1996, rechtswirksam seit 31.01.1997) liegt bisher nur in Papierform vor. Alle weiteren Teiländerungen wurden digital erstellt.

In der verwaltungsinternen Arbeit ist das analoge Format mit der Vielzahl der erfolgten Teiländerungen nicht mehr ausreichend. Die Überführung in ein digitales Format - mit der Möglichkeit der Einbindung in das kommunale Geoinformationssystem - ist daher dringend erforderlich, um ein zeitgemäßes Handhabungs- und Darstellungsformat sicherzustellen.

IV. Systematik der Digitalisierung

In der digitalisierten Fassung werden – im Vergleich zur analogen Darstellung des FNP 1997 – folgende Aktualisierungen dargestellt:

1. Flächennutzungsplanänderungen und -berichtigungen:
 - Übernahme der 49 rechtswirksamen Flächennutzungsplanänderungen.
 - Darstellung von 5 FNP-Berichtigungen auf Basis von § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB auf Grund von rechtskräftig gewordenen Bebauungsplänen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren.
2. Übernahme von rechtskräftigen Bebauungsplänen und Satzungen auf Basis von § 34 BauGB:
 - Die Darstellungen des analogen FNP 1997 sind auf Grund der verwendeten Kartengrundlage (analoge deutsche Grundkarte - TK 25) nicht parzellen- bzw. grundstücksscharf. Daher waren seit 1997 immer wieder Interpretationsspielräume bei der Festlegung vorhanden, ob ein Bebauungsplan vollständig aus dem FNP entwickelt ist. Baugebietsabgrenzung in rechtskräftigen Bebauungspläne - die aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Absatz 2 BauGB entwickelt wurden - werden daher entsprechend den Bebauungsplänen in den digitalen FNP übernommen.
 - Festlegungen in rechtskräftigen Satzungen auf Basis von § 34 Absatz 4 BauGB (Abrundungssatzungen, Klarstellungssatzungen etc.) - die von der Darstellung im FNP 1997 abweichen - werden entsprechend den Satzungen in den digitalen FNP übernommen.
3. Übernahme von Fachplanungen:
 - Der aktuelle Stand von Fachplanungen (Schutzgebiete, Biotope, klassifizierte Straßen, Lage der Ortsdurchfahrten, Versorgungsleitungen etc.) wird im Sinne einer nachrichtlichen Übernahmen aktualisiert und ergänzt.
4. Aktualisierung der Kartengrundlage:
 - Dem digitalen Flächennutzungsplan liegt nicht mehr die topographische Karte zu Grunde, sondern die digitale Liegenschaftskarte (Stand 2016). Daraus hervorgehende Veränderungen im Bestand - etwa auf Grund von neu gebauten Straßen - wurden in die Flächennutzungsplandarstellung übernommen.

- Die bisher analoge Darstellung der Bauflächen wurde an das im Hintergrund liegende digitale Liegenschaftskataster angepasst. Dabei kommt es im Mikrobereich zu Abweichungen, weil sich das aktuell verwendete digitale Liegenschaftskataster von der analogen deutschen Grundkarte (TK 25) - die dem bisherigen Flächennutzungsplan zugrunde liegt - unterscheidet. Geringe Abweichungen zum digitalen Liegenschaftskataster bzw. dem analogen Plan sind daher nicht ganz vermeidbar. Diese liegen aber grundsätzlich innerhalb der Parzellenunschärfe und berühren damit nicht die Grundzüge der Planung.
5. Aktualisierung der Symbole und der Legende:
- Veraltete Symbole aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan 1997 führen zu Unstimmigkeiten bei der Planzeichenerklärung. Um diese zu beseitigen, werden die Symbole entsprechend der geltenden Planzeichenverordnung aktualisiert.
 - Bislang nicht aufgeführte, neu hinzugekommene Planzeichen (z.B. Planzeichen für flächenhafte Biotope) werden im Plan und in der Legende ergänzt.
 - Heute nicht mehr vorhandene Planzeichen – zum Beispiel für die Post – werden nicht mehr dargestellt.
6. Anpassung der Darstellung an die realen Verhältnisse in den Fällen, wo die ursprüngliche FNP-Darstellung offensichtlich obsolet ist (zum Beispiel für eine innerörtliche Grünfläche, die heute als Wohnbaugrundstück genutzt wird).

Änderungen im Sinne einer Umsetzung aktueller ortsplanerischer Ziele (neue Flächenausweisungen o. ä.) enthält der digitalisierte FNP nicht.

V. Übernommene Flächennutzungsplanteiländerungen

In den digitalen Planentwurf sind folgende Teiländerungen des Flächennutzungsplans eingearbeitet:

Bezeichnung	Raumschaft	Inhalte	Rechtswirksamkeit
1. Änderung	Empfingen	Gewerbebaufläche "Autobahnkreuz-West"	7. Juli 2006
5. Änderung	Eutingen	"Gewerbegebiet Dorfwiesen"	7. Juli 2006
11. Änderung	Empfingen	„Autobahnkreuz-West“	7. Juli 2006
12. Änderung	Empfingen	„Auchtert“	7. Juli 2006
13. Änderung	Empfingen	„Kasernen“	7. Juli 2006
14. Änderung	Empfingen	„Heinzelberg“	7. Juli 2006
15. Änderung	Empfingen- Wiesenstetten	„Hinter den Gärten“	7. Juli 2006
21. Änderung	Eutingen	„Schuppengebiet Stotzeneggert“	7. Juli 2006
22. Änderung	Eutingen- Göttelfingen	„Postfrachtzentrum Reute“	7. Juli 2006
23. Änderung	Eutingen- Rohrdorf	„Neuer Bahnhof Erweiterung Ost“	7. Juli 2006
24. Änderung	Eutingen- Weitingen	„Schlößlewald“	7. Juli 2006
25. Änderung	Eutingen- Weitingen	„Gewerbegebiet Gässle“	7. Juli 2006
26. Änderung	Eutingen- Weitingen	„Röte“	7. Juli 2006

Bezeichnung	Raumschaft	Inhalte	Rechts- wirksamkeit
27. Änderung	Eutingen- Rohrdorf	„Neuer Bahnhof Süd“	7. Juli 2006
28. Änderung	Eutingen- Weitingen	„Wasserland“	7. Juli 2006
31. Änderung	Horb-Altheim	„Bildstöckle“	7. Juli 2006
32. Änderung	Horb-Betra	„Beim Kindergarten“	7. Juli 2006
33. Änderung	Horb-Betra	„Hohlgaßgrund“	7. Juli 2006
34. Änderung	Horb + Horb- Bildechingen	„Rauher Grund“	7. Juli 2006
35. Änderung	Horb + Horb- Bildechingen	„Hahner III“	7. Juli 2006
36. Änderung	Horb-Isenburg	„Rangierbahnhof Isenburg“	7. Juli 2006
37. Änderung	Horb-Mühlen	„Mühlen Ortskern“	7. Juli 2006
39. Änderung	Horb Nordstetten	„Ziegeleistraße“	7. Juli 2006
40. Änderung	Horb	„Bahnhof Horb“	7. Juli 2006
41. Änderung	Horb-Betra	„Billinger“	7. Juli 2006
51. Änderung	Gesamte VVG	Standorte für Windenergienutzung	7. Juli 2006
52. Änderung	Empfingen	„Ziegelhütte“	29. Januar 2008
53. Änderung	Horb-Ahldorf	„Vogtweg“ und „Appenlöchle“	26. Januar 2010
54. Änderung	Eutingen	„Neuer Bahnhof“	20. Juli 2010
55. Änderung	Horb-Altheim	„Kühlwiesen“ und „Rexinger Steigäcker“	20. Juli 2010
56. Änderung	Horb-Betra	„Veigelesgarten“	20. Juli 2010
57. Änderung	Empfingen	„Auchtert“	17. August 2012
58. Änderung	Horb- Nordstetten	„Reute“	6. Dezember 2013
59. Änderung	Eutingen- Weitingen	„Seite“ und „Unterer Auchtert“	6. Dezember 2013
60. Änderung	Eutingen- Weitingen	„Hirtenhaus“	6. Dezember 2013
61. Änderung	Horb	„Tankstelle Hohenberg“	13. Dezember 2013
62. Änderung	Horb- Dettlingen	„Dorfwiesen“ (Feuerwehrhaus Dießener Tal)	17. Oktober 2014
63. Änderung	Empfingen	„Schliessrain“	17. Oktober 2014
64. Änderung	Empfingen	„Auchtert“ (Photovoltaik Erddeponie)	17. Oktober 2014
65. Änderung	Empfingen	„Öschweg Grün“	17. Oktober 2014
66. Änderung	Eutingen	„Grundwiesen“	5. Dezember 2014
67. Änderung	Horb-Dießeln	„Grieß“ und „Leimen“	5. Dezember 2014

Bezeichnung	Raumschaft	Inhalte	Rechtswirksamkeit
68. Änderung	Gesamte VVG	Aufhebung der 51. Änderung des FNP zur Ausweisung von Standorten für Windenergieanlagen	5. Dezember 2014
71. Änderung	Horb	„Hohenbergkaserne-Nord“	01. April 2016
72. Änderung	Empfingen	„Fischinger Weg“ und „Teufelwiesen“	15. Juli 2016
75. Änderung	Horb-Altheim	„Mühlwiesen“ (Mühlleiden Mühlwiesen)	27. Oktober 2017
76. Änderung	Empfingen	„Heinzelberg“ (Innovationscampus)	27. Oktober 2017
77. Änderung	Eutingen	„Stuttgarter Straße“ (Verbrauchermarkt)	Derzeit im Genehmigungsverfahren
78. Änderung	Horb-Dettlingen	„Rotacker (Energiepark)“	Derzeit im Genehmigungsverfahren

Hinweis: Die nachstehende Teiländerungsnummern wurden nur reserviert, wurden aber nie einem förmlichen Verfahren umgesetzt und erlangten daher keine Rechtswirksamkeit:

2. Änderung, 3. Änderung, 4. Änderung, 6. Änderung, 7. Änderung, 8. Änderung, 9. Änderung, 10. Änderung, 16. Änderung, 17. Änderung, 18. Änderung, 19. Änderung, 20. Änderung, 29. Änderung, 30. Änderung, 38. Änderung, 42. Änderung, 43. Änderung, 44. Änderung, 45. Änderung, 46. Änderung, 47. Änderung, 48. Änderung, 49. Änderung, 50. Änderung

VI. Übernommene FNP-Berichtigungen

In den digitalen Planentwurf sind folgende FNP-Berichtigungen enthalten, welche auf Basis von § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB auf Grund von rechtskräftig gewordenen Bebauungsplänen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren vorgenommen wurden.

Bezeichnung	Raumschaft	Inhalte	Rechtswirksamkeit
69. Änderung	Horb-Nordstetten	„Schulstraße“	31. Juli 2015
70. Änderung	Horb-Altheim	„Laiber II“	8. Januar 2016
73. Änderung	Empfingen	„Ziegelhütte“	29. Juli 2016
74. Änderung	Empfingen	„Öschweg-Grün“	28.04.2017
79. Änderung	Horb	„Bahnhofplatz-Ost“	Geplant für 20.07.2018

VII. Verfahren / Umweltprüfung / Umweltbericht

Das digitale Liegenschaftskataster unterscheidet sich von der analogen deutschen Grundkarte (TK 25), die dem analogen Flächennutzungsplan zugrunde liegt. Die Darstellung der Bauflächen wurde an das nun im Hintergrund liegende digitale Liegenschaftskataster angepasst, wodurch es im Mikrobereich zu Abweichungen kommt.

Da durch die Digitalisierung keine Änderungen im Sinne einer Umsetzung aktueller ortsplanerischer Ziele (neue Flächenausweisungen o. ä.) vorgenommen werden, wird die FNP-Digitalisierung auf Basis von § 13 BauGB daher im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Auf Basis von § 13 Absatz 3 BauGB wird auf eine Umweltprüfung und auf einen Umweltbericht verzichtet.

VIII. Anlagen

Digitalisierter Planteil des Flächennutzungsplans für die Teilgemarkungen im Maßstab 1:10.000

1. Horb am Neckar

- Ahldorf
- Altheim
- Betra
- Bildechingen
- Bittelbronn
- Dettensee
- Dettingen
- Dettlingen
- Diessen
- Grünmettstetten
- Horb (Kernstadt)
- Ihlingen
- Isernburg
- Mühlen
- Mühringen
- Nordstetten
- Rexingen
- Talheim

2. Eutingen im Gäu

- Eutingen (Kernort)
- Göttelfingen
- Rohrdorf
- Weitingen

3. Empfingen

Fassung im Verfahren:

Fassung für den Feststellungsbeschluss (Stand 16.10.2018)

Bearbeiter:

Axel Philipp

BÜROGRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Dettenseer Straße 23

72186 Empfingen

07485/9769-0

Horb a. N., den

Ausgefertigt Horb a. N., den

.....
Verwaltungsgemeinschaft
Horb a.N. - Empfingen - Eutingen i. G.
Peter Rosenberger (Oberbürgermeister)

.....
Verwaltungsgemeinschaft
Horb a. N. - Empfingen - Eutingen i. G.
Peter Rosenberger (Oberbürgermeister)

Digitalisierung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. mit den Mitgliedsgemeinden Horb a. N., Eutingen i. G. und Empfingen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 30.07.2018 bis 13.09.2018

Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnisnahme
1.	Gemeinde Starzach	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4, Straßen.- und Verkehrswesen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Stadt Dornstetten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Netze BW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Landratsamt Freudenstadt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Deutsche Bahn AG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 2, Höhere Raumordnungsbehörde	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

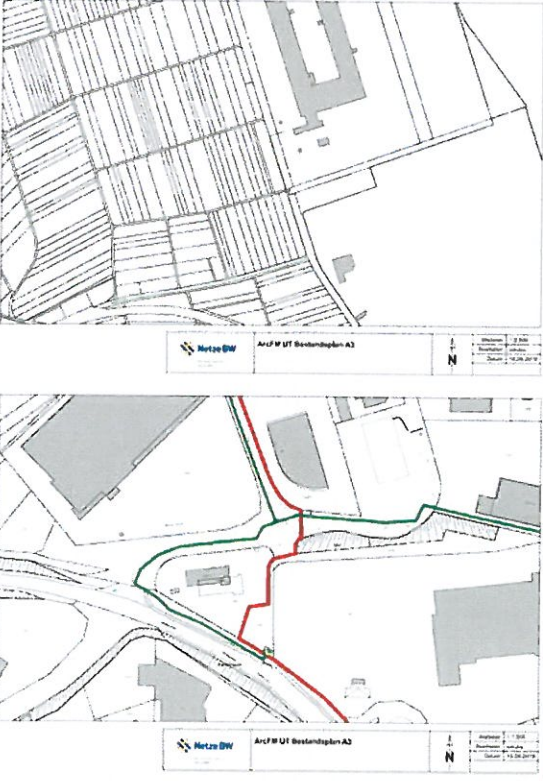
Digitalisierung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. mit den Mitgliedsgemeinden Horb a. N., Eutingen i. G. und Empfingen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 30.07.2018 bis 13.09.2018

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 1	Gemeinde Starzach (Stellungnahme vom 23.07.2018)	
	Die Gemeinde Starzach sieht sich nicht betroffen	Kenntnisnahme
	Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 2	Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 4 (Straßen.- und Verkehrswesen) (Stellungnahme vom 31.07.2018)	
	Wir gehen davon aus, dass bei der Digitalisierung der analogen Pläne keine Änderungen vorgenommen wurden. Somit bestehen keine Bedenken gegen die Digitalisierung des Flächennutzungsplanes. Sollte es zu Neuerungen gekommen sein, bitten wir darum, diese gekennzeichnet zur Stellungnahme vorzulegen.	Kenntnisnahme
	Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 3	Stadt Dornstetten (Stellungnahme vom 15.08.2018)	
	Die Stadt Dornstetten hat keine Einwände gegen die geplante Änderung bzw. Digitalisierung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Horb.	Kenntnisnahme
	Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Digitalisierung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. mit den Mitgliedsgemeinden Horb a. N., Eutingen i. G. und Empfingen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 30.07.2018 bis 13.09.2018

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 4	Netze BW (Stellungnahme vom 18.07.2018)	
	<p>Im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. – Empfingen – Eutingen i. G. bestehen verschiedene Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH.</p> <p>Stellungnahme der Netzentwicklung Projekte Projektierung Gas Sparte Gas-Hochdruck (NETZ TEPG)</p> <p>Seitens der Netzentwicklung Projekte Projektierung Gas Sparte Gas-Hochdruck bestehen zu diesem Verfahren grundsätzlich keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Nach Überprüfung der vorliegenden Unterlagen sind an der Karte Horb a.N. und der Karte Eutingen i.G.-Göttelfingen kleine Ergänzungen in puncto der Gasleitung notwendig. Planausschnitte zur besseren Übersicht sind jeweils beigefügt.</p> 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die angesprochenen Punkte werden im Sinne einer nachrichtlichen Übernahme im Planteil angepasst.</p>

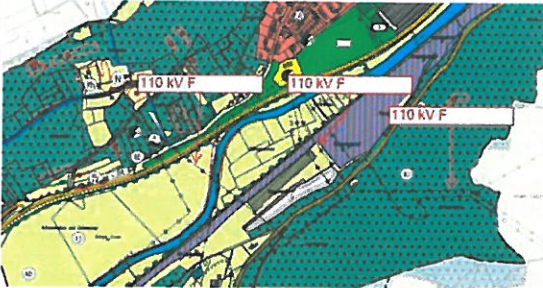
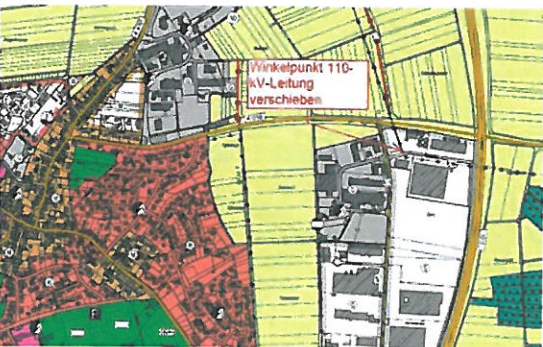
Digitalisierung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. mit den Mitgliedsgemeinden Horb a. N., Eutingen i. G. und Empfingen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 30.07.2018 bis 13.09.2018

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Sie können sich aber hierfür auch gerne an unsere Planauskunft leitungs-auskunft-mitte@netze-bw.de wenden.</p> <p>Unsere Belange wurden in den jeweiligen Teiländerungen überprüft und berücksichtigt.</p>	
	<p>Stellungnahme der Netzentwicklung Süd Netzplanung Sparten Strom (Mittel- und Niederspannung) und Gas (Gasmittel- und Niederdruck)) (NETZ TESN)</p> <p>Seitens der Netzentwicklung Süd Netzplanung Sparten Strom (Mittel- und Niederspannung) und Gas (Gasmittel- und Niederdruck) bestehen zu diesem Verfahren grundsätzlich keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Grundsätzlich nehmen wir eine detaillierte Stellungnahme im weiteren Planverfahren (z. B. Bebauungsplanverfahren) vor, falls Umlegungen oder Anpassungen bei 0,4-kV- oder 20-kV-Leitungen erforderlich werden sollten.</p>	Kenntnisnahme
	<p>Stellungnahme der Netzentwicklung Mitte Netzplanung Sparten Strom (Mittel- und Niederspannung) und Gas (Gasmittel- und Niederdruck)) (NETZ TEMN)</p> <p>Seitens der Netzentwicklung Mitte Netzplanung Sparten Strom (Mittel- und Niederspannung) und Gas (Gasmittel- und Niederdruck) bestehen zu diesem Verfahren grundsätzlich keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>In den einzelnen Bereichen des Flächennutzungsplans führen Mittel- und Niederspannungsleitungen sowie Gasversorgungsleitungen (Mittel- und Niederdruck). Unsere Belange zu den erfolgten Teiländerungen wurden bereits berücksichtigt. Sofern bestehende Anlagen durch geplante Bauflächen geändert werden müssen, werden wir im Zuge des Bebauungsplan- bzw. des Planfeststellungsverfahrens Stellung dazu nehmen (wenn soweit nicht bereits erfolgt).</p>	Kenntnisnahme

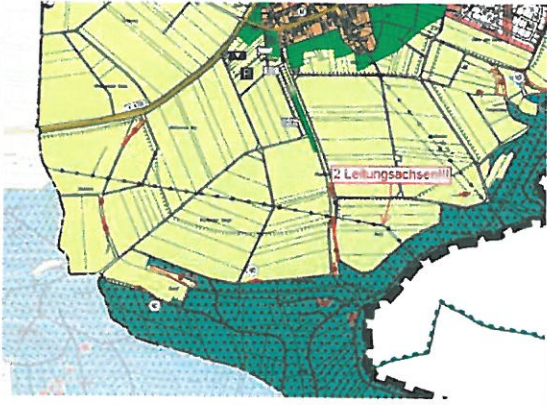
Digitalisierung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. mit den Mitgliedsgemeinden Horb a. N., Eutingen i. G. und Empfingen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 30.07.2018 bis 13.09.2018

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Stellungnahme der Netzentwicklung Projekte Genehmigungsmanagement Sparte 110-kV-Netz (NETZ TEPM)</p> <p>Seitens der Netzentwicklung Projekte Genehmigungsmanagement Sparte 110-kV-Netz bestehen zu diesem Verfahren keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Für die Ortslage Horb am Neckar bitten wir darum die Bezeichnungen „110 kV F“ aus Gründen der Eindeutigen Darstellung an drei Stellen im Plan zu ergänzen.</p> <p>Für die Ortslage Empfingen bitten wir darum die Lage des Winkelpunktes der 110-kV-Leitung zu korrigieren. Für die Ortslage Wiesenstetten bitten wir darum die doppelte Darstellung der Leitungsachsen zu korrigieren. Die drei Pläne sind mit Kommentierungen jeweils beigefügt.</p> <p>Anlage Planausschnitt Horb</p>  <p>Anlage Planausschnitt Empfingen</p> 	<p>Die angesprochenen Punkte werden im Sinne einer nachrichtlichen Übernahme im Planteil angepasst.</p>

Digitalisierung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. mit den Mitgliedsgemeinden Horb a. N., Eutingen i. G. und Empfingen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 30.07.2018 bis 13.09.2018

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Anlage Planausschnitt Wiesenstetten</p> 	
	<p>Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Eine weitere Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nicht vorgesehen, da eine - über die vom 30.07.2018 bis 13.09.2018 hinausgehende - Beteiligung (gesetzlich) nicht erforderlich wird.</p>
	<p>Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> werden nachrichtlich übernommen <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<p>TÖB 5</p>	<p>Landratsamt Freudenstadt (Stellungnahme vom 12.09.2018)</p>	
	<p>Zur geplanten Digitalisierung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft nehmen wir für alle beteiligten Fachämter in unserem Hause insgesamt wie folgt Stellung:</p> <p>Entsprechend den vorgelegten Unterlagen und nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe sind mit der Digitalisierung des Plananteils des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft keine inhaltlichen Änderungen verbunden. Es ist zu begrüßen, dass jetzt alle bereits erfolgten Änderungen zusammengefasst werden und der Gesamtplan in digitaler Form zur Verfügung steht.</p> <p>Als untere Landwirtschaftsbehörde weisen wir daraufhin, dass es durch die Anpassung des Flächennutzungsplanes an das digitale Liegen-</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Digitalisierung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. mit den Mitgliedsgemeinden Horb a. N., Eutingen i. G. und Empfingen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 30.07.2018 bis 13.09.2018

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>schaftskataster im Mikrobereich zu Abweichungen, auch auf landwirtschaftlichen Flächen, kommt. Die Bereinigung stellt eine Erleichterung dar und schafft Klarheit. Deshalb werden landwirtschaftliche Belange zurückgestellt.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 6	Deutsche Bahn AG (Stellungnahme vom 13.09.2018)	
	<p>Gegen die Digitalisierung des o. g. Flächennutzungsplanes bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht hinsichtlich der TöB-Belange keine Einwendungen, wenn folgende Hinweise und Anregungen beachtet werden:</p> <p>Es ist zu berücksichtigen, dass es im Nahbereich von Bahnanlagen zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb kommen kann. Hierzu gehören Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und Beeinflussungen durch elektromagnetische Felder. Es können keine Ansprüche gegenüber der Deutschen Bahn AG für die Errichtung von Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden. Ersatzansprüche gegen die Deutsche Bahn AG, welche aus Schäden aufgrund von Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, sind ausgeschlossen.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die Änderungsgebiete die an unsere Bahnflächen angrenzen nur auf den Fremdgrundstücken liegen. Eine Überplanung von Bahnflächen wird abgelehnt.</p>	<p>Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen auf Grund von Bahnlärm ist im gegenseitlichen Verfahren nicht relevant, da mit der Digitalisierung keine neuen Flächen ausgewiesen werden, die über das Maß des bisherigen FNP und der erfolgten Änderungen hinausgehen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>In den Bereichen der Ortslage Rohrdorf (Gewerbegebiet entlang der Bahnfläche) und Nordstetten (Sondergebiet „Fotovoltaik“) befindet sich eine Bahnstromleitung der DB Energie GmbH mit beidseitigen Schutzstreifen, dies ist in den Flächennutzungsplan aufzunehmen und zu berücksichtigen.</p>	<p>Die angesprochenen Punkte werden im Sinne einer nachrichtlichen Übernahme im Planteil angepasst.</p>
	<p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zu gegebener Zeit</p>	<p>Das Abwägungsergebnis wird entsprechen übersendet.</p>

Digitalisierung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N. mit den Mitgliedsgemeinden Horb a. N., Eutingen i. G. und Empfingen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB vom 30.07.2018 bis 13.09.2018

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	zuzusenden und an weiteren Verfahren zu beteiligen.	Eine weitere Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nicht vorgesehen, da eine - über die vom 30.07.2018 bis 13.09.2018 hinausgehende - Beteiligung (gesetzlich) nicht erforderlich wird.
	Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)	<input checked="" type="checkbox"/> werden nachrichtlich übernommen <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 7	Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 2 - Höhere Raumordnungsbehörde (Stellungnahme vom 17.09.2018)	
	<p>In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde nehmen wir folgendermaßen Stellung:</p> <p>Bei den vorliegenden Planunterlagen handelt es sich um Auszüge der digitalisierten Fassung des seit 31.01.2017 rechtsgültigen Flächennutzungsplans. In dieser werden 49 rechtskräftige Änderungen und fünf Berichtigungen gem. § 13a II Nr. 2 BauGB aufgenommen. Darüber hinaus werden Anpassungen an rechtskräftige Bebauungspläne vorgenommen, bei denen der Flächennutzungsplan ausgeformt wurde. Auch werden Fachplanungen in ihrem aktuellen Stand nachrichtlich übernommen.</p> <p>Der vorliegende Entwurf enthält, entsprechend der Planbegründung, keine weiteren Änderungen im Sinne neuer Darstellungen. Demnach ist eine rein redaktionelle Überarbeitung des Flächennutzungsplans und stehen Belange der Raumordnung nicht entgegen.</p>	Kenntnisnahme
	Abwägungsvorschlag: Anregungen und Hinweise(n)	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen